



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 30.01.2017

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20	ÖVP	
3.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
4.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
5.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
6.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
7.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
8.GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
9.GR Ing. Volker Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
10.GV Eva-Maria Mauder, Mühlbach 52/5	ÖVP	
11.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
14.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	
15.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
16.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
17.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
18.EGR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	Vertretung für Herrn Johannes Gastelsberger
19.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Herrn Stefan Hrouda

Es fehlen:

20.GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP
21.GR Stefan Hrouda, Hofwies 8	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19.05 Uhr** die Sitzung und heißt die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Presse herzlich willkommen und bittet Phillip Rakuschan die von ihm vorab übermittelten Fragestellungen im Rahmen der Frageviertelstunde bis 19:20 vorzubringen.

Phillip Rakuschan stellt sich kurz vor und erklärt, dass er stellvertretend für die Bürgerinitiative den Standpunkt vertritt eine Ansiedelung am Landungsplatz sei nicht erwünscht.

1. Fragen zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK):

- 1.1 Im August wurden im ÖEK Funktionsräume für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung neu definiert. Ist diese Änderung des ÖEK bereits rechtskräftig?

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei dem gegenständlichen Beschluss um einen Grundsatzbeschluss handelt, sozusagen ein politisches Commitment auch gegenüber den Entscheidungsträgern auf Landesebene, dass der Gemeinderat einstimmig hinter der künftigen Entwicklung steht. Es ist jedoch noch kein ÖEK als gesamtes beschlossen worden. Es ist bis jetzt diesbezüglich auch keine Einreichung beim Land OÖ erfolgt.

- 1.2 In einem Gespräch habe der Vorsitzende erklärt, dass die Atterseehalle als Standort für die Gemeinde nicht näher diskutiert wurde, weil dort Wohngebiet entstehen soll. Was soll dann mit der Atterseehalle und dem Gemeindebauhof und der Feuerwehr passieren?

Der Vorsitzende erläutert, dass es hierfür keine Beschlüsse gibt und sich all dies noch in der Diskussionsphase befindet und weiterer Klärungen der Details bedarf.

2. Fragen zur Bürgerbeteiligung:

- 2.1 Am 9. Februar ist ja die öffentliche Präsentation der Machbarkeitsstudie neu. Ist zu diesem Zeitpunkt der Standort für ein Gemeindeamt noch diskutierbar, oder es geht es so wie in den OÖ Nachrichten zu lesen war, nur noch um die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten des geplanten Gemeindezentrums?

Der Vorsitzende erwidert, dass der Initiativgruppe bereits im Vorfeld angeboten wurde im Rahmen dieser Infoveranstaltung auch deren Konzept zu präsentieren um anschließend darüber zu diskutieren.

Phillip Rakuschan bedankt sich für diese Einladung und freut sich darauf das Konzept einem größeren Kreis zu präsentieren, da sich jetzt schon einige Bürger dafür interessieren.

- 2.2 Laut Einladung handelt es sich bei der Präsentation ja um eine Fortsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses. Ist dieser Prozess nun abgeschlossen, oder können auch andere Vorschläge noch auf ihre Machbarkeit geprüft werden?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde die Bürger im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“ bereits 2006 bis 2008 und dann 2014 sowie 2015 im LA 21 Follow up sehr intensiv in einen jahrelangen Bürgerbeteiligungsprozess eingebunden habe. Die öffentliche Präsentation und Diskussion der auch darauf basierenden Machbarkeitsstudie ist also der nächste Schritt in diesem langen Prozess.

Es sei auch danach noch mit Folgeterminen zu rechnen, an denen auch interessierte Bürger mit konstruktiven Vorschlägen beteiligt sein können.

3. Fragen zum Standort:

- 3.1 Man ist ja der Ansicht, dass das geplante Kommunalzentrum zu einer Belebung des Ortszentrums und der Promenade beitragen wird. Wie soll das bei den bekannten Öffnungszeiten (z.B.: Gemeinde 4x pro Woche nur bis 12 Uhr) funktionieren?

Der Vorsitzende antwortet, dass aus seiner Sicht jeder Impuls der im Zentrum passiert eine Belebung herbeiführe. Man hätte hier ganzjährig eine Frequenz auch unter der Woche und im Winter unabhängig von Gästen, der Sommersaison oder dem Wetter. Das Kommunalgebäude soll die Einheimischen auch dann ins Zentrum bringen wenn kein schönes Wetter ist denn auch dann ist die Promenade attraktiv. Es soll schließlich auch ein Mehrwert für die Atterseer Bevölkerung sein. Näheres dazu soll aber ausführlich im Rahmen der Infoveranstaltung am 9ten Februar erläutert werden.

- 3.2 Bank, Gemeindeamt und Ärzte brauchen gemeinsam ca. 30 Pkw Stellplätze. Wo sollen die Kunden für Rohringer, Mens, Pizzeria und Seehof parken?

Der Vorsitzende stellt klar, dass es im Kommunalgebäude Funktionen geben wird die mit Kurzparken ausreichend bedient werden können. Für Langzeit-Parker sollte der Weg von 150m von der Hagerwiese ins Zentrum akzeptabel sein.

Phillip Rakuschan bemerkt, dass dies möglicherweise für Arztbesucher schwierig sei, er wolle aber jetzt nicht näher darauf eingehen.

- 3.3 Es sind ja diverse Seeeinbauten in der Denkmalschutzzone vorgesehen. Haben Denkmalschutz und Naturschutz solchen Einbauten bereits zugesagt?

Der Vorsitzende stellt fest, dass es bisher nur Voranfragen bei diesen beiden Behörden gibt. Seitens Bundesdenkmalamt und Naturschutz gebe es aber zumindest erstmal kein negatives Feedback. Man müsste noch Tauchgänge durchführen und darauf basierend würden dann entsprechende Auflagen der Behörden erstellt.

Prof. Helga Oeser möchte noch das Thema Kultur und die bevorstehenden Ausstellungen ansprechen. Sie erwähnt hierbei die Wanderausstellung und das Welterbefest im Jahre 2017 sowie die Römerausstellung in 2018 und dann schließlich die Pfahlbauausstellung 2020. Die verantwortlichen Personen mögen eine Projektgruppe ins Leben rufen um die Vorstellung der örtlichen Gruppen gemeinsam zu Papier zu bringen und diese dann mit den Fachleuten in Wien zu diskutieren. Es sei eine Prämisse der UNESCO möglichst nachhaltige Ausstellungen zu schaffen.

Gabriele Wenger fragt wie es seitens Naturschutz plötzlich möglich sein kann direkt am Wasser zu bauen. Der Vorsitzende wiederholt, dass es bisher gar keine offizielle Zustimmung gibt und dass es ihm auch nicht zustehe Entscheidungen dieser Behörden zu beurteilen.

Da keine weiteren Fragen mehr bestehen sind bedankt sich der Vorsitzende und geht zur Tagesordnung über. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **12.12.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die FPÖ Fraktion bringt den Dringlichkeitsantrag „Amtsgebäude Landungsplatz“ ein.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger von Attersee, der langen Zurückhaltung des Planungsentwurfes von Arch. Maul an die Fraktionen, sowie der äußerst knappen Zeitschiene bis zur tatsächlichen Einreichung, erachten wir es als unbedingt notwendig, dass der gesamte Gemeinderat so rasch als möglich, über den

- tatsächlich aktuellen Stand
- den Planungsentwurf Arch. Mail und
- die weitere Vorgehensweise einheitlich und gut informiert ist.

Im unmittelbaren Vorfeld der Sitzung wurde der Dringlichkeitsantrag zwischen dem Vorsitzenden und der Fraktionsobfrau FPÖ Helga Sturm besprochen und vereinbart, dass dieses Thema unter Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt wird und nicht als separater Tagesordnungspunkt, da er keine konkrete Beschlussfassung beinhaltet.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden abgesetzt. Der TOP 5 wurde mit Familie Seiringer im Vorfeld besprochen. Da die Firma noch keine Entscheidungsgrundlage hat, muss es noch einmal eine gesonderte Besprechung geben.

Bei TOP 6 konnte zwischen den Projektbeteiligten keine Einigung gefunden werden, deshalb ist auch dieser Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Vergabe Kanalinspektion & Kamerabefahrung Zone 3
- 3 Kostenübernahme Beleuchtung Schutzweg Sprinzensteinpark
- 4 Gestattungsvertrag Linksabbieger Bienenhof
- 5 BBG Interessent Zimmerei Seiringer
- 6 Einleitung Umwidmung Hemetsberger/Kroiss/Frilling von Oswald/Hollweger in Abtsdorf
- 7 Einleitung Umwidmung Projekt Haberl am See
- 8 Einleitung Umwidmungsverfahren Sterrer/Kranzl/Danninger GrNr 1037, 1043 und 1062 von Grünland in Bauland Wohngebiet Sonderwidmung geförderter Wohnbau
- 9 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wortprotokoll:

1. Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat die Gemeinde über die Verlegung der Ortstafel (Ortsbeginn/Ortsende Attersee am Attersee) in das Ortsgebiet Neustift informiert. So solle ein weiterer Schritt in der Entschilderung gesetzt werden, da man sich dadurch die derzeit dort angebrachte 50kmh Beschränkung spare könne. Es hat zwar zwei negative Stellungnahmen durch die Gemeinde gegeben da die Ortsbeginntafel am historischen Rand der Ortschaft angebracht ist und aus Sicht der Gemeinde (fehlende Bebauung seeseitig und großer Abstand zwischen Ortstafel und Neustift 4) keine Ortsgebieteigenenschaft gegeben ist, jedoch kam zwei Stunden nach Erhalt der letzteren bereits die Verordnung durch die BH Vöcklabruck.
2. Der FF Attersee wurde ein Tanklöschfahrzeug (TLF) für rd. €255.800 mit Teilfinanzierung durch das Landesfeuerwehrkommando (LFK) von €85.000 in Aussicht gestellt. Von den verbleibenden €170.800 werden voraussichtlich 50% also €85.400 als BZ Mittel gewährt und dann wiederum €40.000 von der FF Attersee und €45.400 von der Gemeinde finanziert. Die Normkosten sind von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) ausverhandelt für ein Fahrzeug das jedoch nicht den OÖ Ansprüchen gerecht wird. Wenn das Fahrzeug in OÖ zugelassen werden soll kostet es €290.000 also zusätzliche €35.000 die von keiner Landesebene abgedeckt werden. Der Vorsitzende berichtet, dass er diese Finanzierungslücke noch mit dem BFK diskutieren werde.
3. Im Zuge der Budgeterstellung wurde die Ersatzbeschaffung für den 26jährigen Unimog beschlossen. Es wurden inzwischen zwei Fahrzeuge getestet. Einen Steyr-Traktor als der starke Schneefall war und später noch ein Fendt Traktor. Die Bauhofmitarbeiter werden, basierend auf ihren Testerfahrungen und unter Berücksichtigung der Anbauteile die noch jeweils anzuschaffen sind, eine Bewertungstabelle als Empfehlung für die weiteren Entscheidungsschritte erstellen.
4. Am 24.01 gab es eine Besprechung in der Gemeinde St. Georgen zwischen dem BAV und jenen Gemeinden die im Bereich des ASZ St. Georgen angesiedelt sind. Es ging dabei um eine zentrale Grün und Strauchschnittregelung im ASZ St. Georgen. Diese Lösung würde jede Gemeinde 4 bis 5 Euro pro Hauptwohnsitzeinwohner und 50% davon für Zweitwohnsitzeinwohner kosten. Es würden also für Attersee rund €10.800 werden.
Das Thema ist in den entsprechenden Gremien zu behandeln. Der sofortige Beitritt scheint jedoch aus derzeitiger Sicht noch nicht sinnvoll, da diesen Kosten im Moment lediglich rd. €2.000,- für die Abholung des Strauchschnittes durch das Heizwerk Oberwang gegenüber stehen. Die Mehrkosten von ca. €8.800 müssten in die Abfallgebühren einfließen um weiterhin eine kostendeckende Abfallwirtschaft zu gewährleisten. Das zukünftige Risiko besteht allerdings darin, dass das Heizwerk Oberwang irgendwann nicht mehr abholt, da auch aus den benachbarten Gemeinden nichts mehr kommt. Dann müsste wieder alles nach Straß zum Kompostierer Wixinger gefahren werden. Damals, in den Jahren vor der Sammelstelle am Bauhof entstanden jährliche Kosten von rund €8.000.

2. Vergabe Kanalinspektion & Kamerabefahrung Zone 3

Sachverhalt:

Laut unseren Beratern von Hitzfelder & Pillichshammer wäre es vergaberechtlich legitim einen Folgeauftrag im Wege der Direktvergabe an die Fa. Buchschartner zu den für den letzten Abschnitt angebotenen Preisen zu vergeben. Sie hatten ja im Rahmen der Ausschreibung für die Zone 2 den besten Preis angeboten. Die Angebote generell und im speziellen jenes des Siegers für die in 2016 befahrene Zone 2 waren schon Kampfpreise, die wirtschaftlich kaum mehr Spielraum nach unten lassen und zumindest eine Teuerung entsprechend der Inflation sei eher zu erwarten. Zudem würde ein Folgeauftrag natürlich eine Menge Zeit sparen und einen früheren Start der Inspektion möglich machen. Vor allem im Hinblick darauf, dass es sinnvoll wäre die Ergebnisse in Form eines Reports im Vorfeld zur Budgeterstellung vorliegen zu haben scheint eine Beschleunigung des Prozesses ratsam.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung in seiner Sitzung am 09.01.2017 die Direktvergabe an die Firma Buchschartner, basierend auf dem Ausschreibungsergebnis des Vorjahres.

Wortprotokoll:

GR Gerald Staufer nimmt Stellung zu den Ergebnissen des ersten Befahrungsabschnittes. Es gäbe viele Schäden durch Wurzeln an den Kanälen. Er ersucht deshalb für die Zukunft jeden Baumwuchs in der Nähe der Kanalleitungen zu melden um mit den Grundstückseigentümern rechtzeitig darüber zu sprechen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass es sich doch um erhebliche Kosten handle und man innerhalb einer gewissen Zeit auf die Schäden zu reagieren habe und sofern möglich auch die Verursacher dieser Schäden zur Kasse bitten möge. In einem Fall sei ja sogar beinhart eine Gasleitung durch den Kanal geschossen worden, das müsse in jedem Fall nachverfolgt werden.

AL Mag. Gerd Ratschmann bestätigt, dass man nach Übermittlung des finalen Reports auch innerhalb gewisser Fristen mit den Sanierungen der schlimmsten Schäden beginnen müsse. Dieser Bericht wurde jedoch noch nicht an die Gemeinde übermittelt. Die zitierten Bilder von den auffälligsten Schäden seien der Gemeinde auf sein Drängen hin lediglich vorab gemeinsam mit einer Kostenschätzung zur Budgetberatung übermittelt worden. Aus diesen Unterlagen lassen sich die Schäden ja nicht einmal richtig genau lokalisieren, daher konnten bisher auch keine weiteren Schritte geplant werden. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen werde man dann die identifizierten Schäden in Abstimmung mit den geplanten Straßensanierungsarbeiten nach und nach abarbeiten um nicht wiederholt die Straße öffnen zu müssen.

GR Teja Steinleithner fragt ob denn mit einer Indexerhöhung auf die Vorjahrespreise zu rechnen sei. AL Mag. Gerd Ratschmann erwidert, dass dies wenn man sich für einen Folgeauftrag entscheide eben nicht der Fall sei. GV Eva Mauder wundert sich, wie man denn auf jene Leute zugehen soll, deren Vorfahren vor vielen Jahren irgendwo einen Baum gepflanzt haben. Bei den bisher entstandenen Schäden handle es sich um gewachsene Strukturen aus der Vergangenheit. Man müsse für die Zukunft klare Strukturen festlegen um die hohen Sanierungskosten wenigstens in Zukunft zu vermeiden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die diskutierten Schadenersatzforderungen sich nur auf die erwähnten durch das Kanalnetz gebauten Leitungen beziehen nicht auf die Schäden durch Wurzeln, dies sei tatsächlich nicht machbar.

GR Gerald Staufer ergänzt, dass es gemäß den Aufnahmen auch Fernsehkabel und Stromleitungen in den Kanälen gab.

GR Martin Höchsmann erkundigt sich ob sich die Gemeinde bereits überlegt habe welche Materialien bei den Reparaturen verwendet werden sollen und ob man zuerst mit den Schuldigen sprechen wird um Ihnen die Chance zu geben die Schäden selbstständig zu beheben oder man gleich als Gemeinde reparieren lässt und dann verrechnet.

GR Gerald Staufer erwidert man müsse darauf achten auf welchen Grundstücken sich die Schäden überhaupt befinden, es sei ja schließlich nicht alles auf öffentlichem Gebiet. In Anbetracht dessen ergebe sich ja dann auch die Instandhaltungspflicht.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Direktvergabe des Folgeauftrages für die Zone 3 an die Firma Buchschartner, basierend auf dem Ausschreibungsergebnis des Vorjahres, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.

3. Kostenübernahme Beleuchtung Schutzweg Sprinzensteinpark

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.08.2016 wurde einstimmig beschlossen die vom Land OÖ übermittelte Vereinbarung über die Kostentragung abzulehnen und etwaige eingehende Rechnungen mit der Begründung abzuweisen, dass die Gemeinde keine der Arbeiten beauftragt hat.

Im Rahmen eines Besprechungstermins mit LR Mag. Steinkellner wurde von diesem zugesagt, dass nach der 50/50 Regelung lt. Oö Straßengesetz noch weitere 50% aus Verkehrssicherungsmitteln für die offenen Rechnungen bereitgestellt werden. Für die Gemeinde blieben also max. €4.500,- als Beteiligung übrig. Derzeit liegt nur eine Rechnung auf der Gemeinde auf, nämlich jene der Firma Illumina – Licht & Service GmbH in der Höhe von €2.245,49 inkl. USt. Weitere Rechnungen sind nicht mehr zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.01.2017 dahingehend beraten, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Beschluss vom 22.06.2016 aufzuheben, die offene Rechnung zu begleichen und die vom zuständigen Landesrat angebotene Beteiligung anzunehmen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den GR Beschluss vom 22.08.2016 aufzuheben und das Angebot der Kostenteilung von LR Steinkellner anzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

4. Gestattungsvertrag Linksabbieger Bienenhof

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Besprechungstermins mit LR Mag. Steinkellner wurde ausverhandelt, dass für die Herstellung des Linksabbiegers Bienenhof die Gemeinde lediglich die Materialkosten zu tragen hat und die Arbeitsleistung durch die Straßenmeisterei Mondsee erfolgen wird. Die Gestattungsvereinbarung wurde dementsprechend angepasst und ist im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Gemeindevorstands am 09.01.2017 empfiehlt dieser dem Gemeinderat die Gestattungsvereinbarung in der nun korrigierten Form zu genehmigen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Gestattungsvereinbarung für den Linksabbieger Bienenhof zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

5. BBG Interessent Zimmerei Seiringer

Sachverhalt:

Die Zimmerei Seiringer plant die Verlagerung ihres Geschäftssitzes von Nußdorf nach Attersee. Es wurde mit dem Schreiben vom 07.11.2016 konkretes Interesse an der Fläche zwischen Yachtworks und Viega im Ausmaß von rd. 5.600m² geäußert. Die Zufahrt zum Grundstück wäre über die bestehende Straße von der oberen Seite geplant.

Die Firma hat derzeit 5 Mitarbeiter, wobei seitens der Interessenten darauf hingewiesen wurde, dass durch die Ansiedlung im BBG aus organisatorischen Gründen zumindest ein weiterer Mitarbeiter eingestellt werden müsse. Nach Herstellung des Kontaktes mit der Firma Viega wegen der möglichen Beteiligung an den Kosten für die Errichtung des Linksabbiegestreifens, hat die Firma Viega ihre Bedenken bezüglich des potentiellen Nachbarn und dessen drohenden Lärmemissionen und optischen Einbußen geäußert. Dies ging zum Leidwesen unseres Ansprechpartners auf Ebene des Konzernvorstands sogar bis zur Infragestellung des Standorts.

Am 06.12.2016 wurde das Ansuchen im Rahmen einer kurzfristig einberufenen Sitzung des Bauausschusses beraten und die folgenden Schlussfolgerungen gefunden:

- 1.) Immissionsschutzzone und potentielle Konflikte mit Anrainern des gegenüberliegenden Wohngebiets sowie mit dem Schulungszentrum von Viega.
- 2.) Die Mitarbeiter Besatzzahl unter Berücksichtigung dessen, dass die Zimmerei eigentlich nicht auf die besondere Lage in der ersten Reihe angewiesen ist.
- 3.) Es wird in jedem Fall eine angemessene Tafel für alle Betriebe im BBG im hinteren Bereich geben, welche entsprechend sichtbar positioniert werden wird.
- 4.) Es wäre grundsätzlich sinnvoller wenn die von Viega zu errichtende Zufahrt auch vom daneben in erster Reihe positioniertem Betrieb mitgenutzt wird.

Auf Basis dieser Überlegungen waren sich die Vertreter aller Fraktionen einig, dass der Standort direkt an der Bundesstraße nicht optimal für die Ansiedlung der Zimmerei geeignet ist und baten den Bürgermeister den Interessenten diesen Standpunkt zu erläutern, was dieser auch unter Beisein des AL tat. Daraufhin erbat sich die Firma Seiringer noch ein wenig Bedenkzeit ob denn auch eine andere Parzelle im BBG für sie eine Option wäre.

Am 12.01.2017 fand dann eine weitere Besprechung statt an der die folgenden Personen teilnahmen. Andreas und Andrea Seiringer, Bgm. DI (FH) Kastinger, Martin Höchsmann, Helga Sturm und AL Mag. Ratschmann. Im Rahmen dieses Treffens wurden noch einmal die Hintergründe für die Haltung des zuständigen Gremiums erläutert und klargestellt, dass es sich hierbei in keiner Weise um eine persönliche Schikane handelt. Der Bürgermeister richtete sich mit dem Appell und der Bitte an die Interessenten die zweite Reihe in Betracht zu ziehen. Für ihre Zimmerei sei die Lage nicht von zentraler Bedeutung, da sie sich ohnehin viel stärker durch Mundpropaganda und ihren guten Ruf für die Qualität ihrer Arbeit positionieren. Die Gemeinde hingegen hat die Verantwortung möglichst hohe Einnahmen aus der Kommunalsteuer zu erzielen. Demnach sei es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll das gegenständliche Grundstück welches vermutlich leichter zu verwerten ist an Bürobetriebe, aus dem kreativen oder dem IT Bereich, mit mehr Angestellten zu vermarkten.

Andreas Seiringer erkundigte sich ob denn zumindest für einen einheimischen Betrieb irgendeine Art des Entgegenkommens vorstellbar sei, wenn man sich für die zweite Reihe entscheiden würde. Der Bürgermeister erwiderte, dass es Optionsverträge mit den Eigentümern gibt und somit der Kaufpreis nicht verhandelbar ist. Für alternative Möglichkeiten müsse man sich in den zuständigen Gremien beraten, was er aber gerne einleiten könne.

Nach einer weiteren Bedenkzeit und einem Termin in einer anderen Gemeinde wurde seitens der Firma Seiringer mitgeteilt, dass sie nach wie vor die erste Reihe bevorzugen würde, wenn es die Umstände jedoch nicht zulassen auch ein weiter hinten gelegenes Grundstück in Betracht ziehen würden. In diesem Falle wäre es jedoch von zentraler Bedeutung, dass eine richtig gut sichtbare Werbemöglichkeit am Straßenrand unterstützt wird.

Wortprotokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Da die Familie Seiringer anwesend ist, möchte der Vorsitzende sie trotzdem kurz darüber informieren, dass ein Entgegenkommen seitens der Gemeinde in der Kommunalsteuer möglich sei und im Rahmen des Bauausschusses diskutiert wurde. Es seien aber wie vor der Sitzung vereinbart noch detailliertere Gespräche notwendig.

6. Einleitung Umwidmung Hemetsberger/Kroiss/Frilling von Oswald/Hollweger in Abtsdorf

Sachverhalt:

Der von Frau Frilling von Oswald beauftragte Immobilienmakler möchte über das Grundstück 851 ein Servitut zur Aufschließung für das Grundstück 850 errichten (beide Grundstücke stehen in Ihrem Eigentum) da es hier einen ernsthaften Interessen für einen Hauptwohnsitz gibt. Diese Lösung erschien aus Sicht der Gemeinde jedoch etwas zu kurzfristig, da in diesem Bereich laut rechtswirksamem FWP derzeit noch drei weitere Baulandstreifen ohne Zufahrt gewidmet sind. Diese stehen im Eigentum von Franz Hollweger (Nr. 856), Ernst u. Christine Kroiss (Nr. 847) und Georg u. Renate Hemetsberger (Nr. 842).

Damit die einzelnen Baulandflächen bei Bedarf zu Bauplätzen erklärt werden können, brauchen sie eine geeignete Zufahrt; welche zumindest 5 m breit sein sollte. Da diese Erschließungsflächen die Bauplätze verringern, wurde den Eigentümern angeboten zu versuchen als Ausgleich im Westen zusätzliche Flächen umzuwidmen. Im Zuge einer Vorbeurteilung des Vorschlages wurde seitens der Raumordnung festgestellt, dass die gegenständlichen Grundstücke wie im Anhang ersichtlich in Dorfgebiet zu widmen seien und die erwähnten Ausgleichsflächen im Westen als Schutz und Pufferzonen auszuweisen seien.

Am Abend des 24.01.2017 findet noch einmal eine Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern statt in welcher auch die Kostentragung für die Herstellung der Infrastruktur vereinbart werden soll. Wenn es zu keiner Einigung kommen sollte, ist die vorausschauende Zufahrtslösung nicht möglich und demnach auch die Umwidmung hinfällig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt unter Voraussetzung einer Einigung über die Kostentragung, dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu beschließen und die langfristige Zufahrtslösung zu ermöglichen.

Wortprotokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Einleitung Umwidmung Projekt Haberl am See

Sachverhalt:

Herr Alfred Haberl plant einen Ausbau seines Tourismus/Gastronomiebetriebes auf seinen Grundstücken 1809 und 1811/1. Es sollen dort als Ergänzung zu seinem Hotelbetrieb bis zu 25 Apartments, eine kleine Wellnessanlage, ein Cafe-Bistro, sowie eine Tiefgarage mit voraussichtlich 31 Stellplätzen + 5 Freiplätzen entstehen. Im Rahmen einer Besprechung mit Herrn HR. DI Raimund Maier und Herrn RgOBauR DI Alfred Matzinger am 18.02.2016 haben diese deutlich gemacht, dass das Umwidmungsansuchen aufgrund der Durchgängigkeit der Grünlandzone am beantragten Standort aus Sicht der Raumordnung abzulehnen sei. Ein Alternativstandort im Nahbereich zu entsprechender Bebauung sei ggf. bei reduzierter Baumasse denkbar. Diese Stellungnahme wurde auch Herrn Haberl in der Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2016 vermittelt. In dieser Sitzung unterstrich der Hotelier das öffentliche Interesse seines Projektes an der Schaffung von in der Tourismusregion fehlenden Unterkünften im gehobenen Bereich. Dieser Mangel wird tatsächlich immer wieder vom Tourismusverband aufgezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung am 23.01.2017 mehrheitlich dafür die Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Gemeinderat zu empfehlen.

Wortprotokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Einleitung der Umwidmung der Grundstücke 1809 und 1811/1 von Grünland auf Bauland - Sonderwidmung Tourismus zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Drei Stimmenthaltungen durch GR Erwin Emhofer, GV Wolfgang Neuwirth und GR Herman Mayr jun.

8. Einleitung Umwidmungsverfahren Sterrer/Kranzl/Danninger GrNr 1037, 1043 und 1062 von Grünland in Bauland Wohngebiet Sonderwidmung geförderter Wohnbau

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.08.2016 wurden die Optionsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern für die Errichtung einer leistbaren Wohnanlage für Einheimische genehmigt und mittlerweile auch schon von allen Seiten unterzeichnet. Bevor man in konkrete Gespräche und Verhandlungen mit potentiellen gemeinnützigen Wohnbauträgern gehen kann ist als nächster Schritt die Umwidmung der Grundstücke 1037, 1043 und 1062 von Grünland auf Bauland Wohngebiet durch den Gemeinderat einzuleiten. In der Sitzung des Gemeinderats am 10.10.2016 wurde dieser Beschluss auch gefasst.

Der Bauausschuss empfiehlt nach Diskussion der Thematik in seiner Sitzung am 23.01.2017 dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung noch einmal mit dem Zusatz „Sonderwidmung geförderter Wohnbau“ neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt nach Diskussion der Thematik in seiner Sitzung am 23.01.2017 dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung noch einmal mit dem Zusatz „Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise“ neu zu beschließen.

Wortprotokoll:

GV Eva Mauder fragt nach einer Zeitschiene für das Projekt und welche Wohnbauträger eingeladen werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass es keine konkrete Zeitschiene gibt, da man hier noch völlig am Anfang stehe und erstmal die Umwidmung durchbringen müsse. Im zuständigen Gremium wurde beraten die GSG Lenzing und die ISG zur Zusammenarbeit einzuladen.

GV Eva Mauder bittet darum in diesem Projekt ganz besonders transparent die Bevölkerung am Laufenden zu halten, da es ja auch die Atterseeer betreffe.

Der Vorsitzende räumt ein, dass dies richtig ist und stellt jedoch fest, dass auch auf der Gemeinde zu gewissen Zeitpunkten nur Fragmente an Informationen vorliegen. Man könne schon einen Zeitplan machen aber es gibt so viele nicht vorhersehbare Dinge die eintreten können, dass diese in der Regel nicht haltbar seien.

GV Eva Mauder erwidert, dass die Bürger trotzdem Bescheid wissen müssen und dass bei den Häusern in Mühlbach der Wohnbauträger ebenfalls schon vorab die Pläne bekanntgab.

Der Vorsitzende erklärt, dass es auch zum Beispiel im Fall des Wohnprojektes Bienenhof die GSG zum derzeitigen Projektstand noch keine konkreten Kosten vorliegen hat, da die Ausschreibung noch nicht durchgeführt wurde und letztendlich sind die Kosten für jeden Interessenten entscheidend.

GR Teja Steinleithner erwidert, es ginge ja nicht immer nur um konkrete Fakten, sondern auch um die Grundinfo damit ein junger Mensch sich überlegen kann im Ort zu bleiben und nicht von vornherein in anderen Orten sucht, da er nichts vom Projekt weiß.. Als Signal an die Bevölkerung könne man ja rechtzeitig über das Vorhaben informieren.

VbGm Horst Anleitner schließt sich dieser Meinung an, dass die Informationen die man hat auch rausgegeben werden können, vor allem auch intern im Gemeinderat. Zum Beispiel wurde die Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich des Kommunalgebäudes am Landungsplatz auch versendet ohne die Gemeinderäte vorab über den genauen Termin in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde solche Veranstaltungen mittels amtlicher Mitteilung auszuschreiben hat.

GV Helga schließt sich an, dass zumindest der Vorstand das vorab wissen sollte. Sie wurde von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht und konnte nichts dazu sagen, da sie den Termin nicht kannte.

GR Christian Strunz kommt zurück zum Thema und stellt fest, dass die Stände solcher Projekte auch auf der Homepage veröffentlicht werden können.

GV Eva Mauder denkt, dass man auch vorab erheben müsse wie viele Interessenten es überhaupt gibt und daher ist auch im Vorfeld anzukündigen, dass neuer Wohnraum entstehen soll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man auch damit rechnen muss dass die Interessenten mehr wissen möchten als die Gemeinde überhaupt weiß und dass wiederum unweigerlich zu Missmut führe.

GR Gerald Stauer erinnert an die Häuser auf der Hagerweise, wo die Umsetzung des Projekts dann aus diversen Gründen ewig gedauert hat und die zu Beginn interessierten Jungbürger inzwischen längst woanders hingezogen waren. Auch beim Bienenhof wiederholt sich dieses Szenario. Man solle nicht vorher allen den Mund wässrig machen, da man sich dadurch einer Kritik in der Öffentlichkeit aussetze, für Umstände welche die Gemeinde gar nicht beeinflussen könne.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass man die Bürger nicht für dumm verkaufen dürfe und es ohnehin jeder mitkriegen würde, dass etwas im Busch ist sobald eine Umwidmung eingeleitet wird. Es soll ja auch Kommunikation entstehen die besser ist. Seiner Meinung nach ist genau die Kommunikationskultur der Punkt in dem am meisten Verbesserungspotential in Attersee bestehe.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Grst. 1037, 1043 und 1062 zur Ergänzung des Beschlusses vom 10.10.2016 mit den Worten „Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise“ neu zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

9. Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Martin Höchsmann ersucht erneut darum die Beleuchtung im Bereich Malerhügel den Gegebenheiten anzupassen. Er fährt fort mit der Frage nach dem Welterbefest und die Wanderausstellung und wer diese Veranstaltungen koordiniert und vorbereitet. Zuletzt kritisiert er, dass in der letzten Woche im Rahmen der Bauausschuss nicht mitgeteilt wurde, dass die Infoveranstaltung am 9ten Februar stattfindet.

Der Vorsitzende gibt das Wort weiter an VbGm Horst Anleitner, den Obmann des zuständigen Ausschusses für Landesausstellung und Kultur.

Dieser erklärt es habe erst einen Termin vor ca. eineinhalb Monaten mit Carmen Löw gegeben, ein zweiter Termin sei erst in Planung.

GR Martin Höchsmann wiederholt dass dieses Fest rechtzeitig zu koordinieren sei.

Der Vorsitzende entschuldigt sich dass die Mitteilung des Termins unterging. Es war jedoch im GV sehr wohl von zwei drei Tagen nach dem Termin beim LH gesprochen worden und so sei es jetzt ja auch.

GV Eva Mauder stellt klar dass es nicht um den Termin an sich ginge, sondern, dass es darum geht, dass die Bevölkerung das schneller wusste als die Gemeinderäte.

GR Martin Höchsmann kommt zurück auf die Wanderausstellung, da die aktuelle Lage hierzu noch nicht beantwortet worden sei. Er fügt die Frage hinzu wie Weyregg überhaupt in diese Veranstaltungsreihe gekommen ist. Vbgrm Horst Anleitner erklärt, dass dies durch die Verknüpfung der Römerausstellungen mit den Pfahlbauinitiativen gekommen sei.

GR Helga Gassner kritisiert ebenfalls, dass es unangenehm war nichts über den Termin zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie zu wissen.

GV Helga Sturm erinnert an den befremdlichen Umgang mit den hochgehenden Wogen im Zusammenhang mit dem Projekt Kommunalgebäude neu. Sie habe wiederholt im Rahmen des Gemeindevorstands darum gebeten die Bevölkerung zu informieren.

Sie räumt ein, man habe auch in diesem Gremium den Entwurf von Herrn Maul präsentiert bekommen, doch er konnte nicht in den Fraktionen diskutiert werden, da niemand den Plan hatte. Sie fragt nach dem weiteren Zeitplan und ob es nach der Sitzung beim LH noch die Möglichkeiten gibt Änderungen einzureichen.

In Ergänzung hierzu hält GR Teja Steinleithner fest, dass nichts was hier passiert böse gemeint sei. Zumindest im Innenverhältnis müsse man in solchen großen Projekten absolute Transparenz schaffen. Was den Termin mit dem Landeshauptmann betrifft, sei der Widerstand der Bevölkerung ein heikles Thema. Wenn inzwischen schon diverse Anrufe aus Attersee zum LH kommen und keine Einigkeit bestehe könne es auch passieren, dass die Fördermittel zwischen Seewalchen und Mondsee verteilt werden. Dieser Termin sei ganz konkret und wohl durchdacht vorzubereiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man das Thema Landesausstellung und Ortsentwicklung sehr intensiv bearbeitet habe. Angefangen mit den Bürgerbeteiligungsprozessen vor einigen Jahren. Dann gab es ein gemeinsames einstimmiges Commitment zu dem Standort am Landungsplatz. Es wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben um diesen Standort zu prüfen. Danach begann der Landesräte und Fachdienststellen-Marathon mit einer Reihe von Terminen bei welchen stets von jeder Fraktion Teilnehmer eingeladen und anwesend waren. Politik werde immer noch in den Gremien gemacht und sollte nicht in den sozialen Medien passieren – soweit sollte es niemals kommen. Dann könne man gleich einen Amtsleiter einsetzen und alles im Internet abstimmen lassen.

Man habe das Projekt gemeinsam gewollt und sich dazu bekannt an einem Strang zu ziehen. Die LA sei die einmalige Chance Dinge zu erreichen die anders nicht erreichbar und nicht denkbar sind. Alle Fraktionen waren immer auf dem neuesten Stand.

Natürlich könne man sich immer vorab den Sanktus der Bevölkerung einholen, mache sich aber dann auch wieder lächerlich wenn man dann von der Landesebene abgewiesen wird.

Zur Frage wie man beim Termin mit dem LH vorgehen solle, stellt der Vorsitzende klar, dass sich aus der ihm vorliegenden Aktenlage nur eine Schiene ableiten ließe. Es gäbe tatsächlich nur einstimmige Beschlüsse für diesen Standort. Sachlich, inhaltlich und ehrlich diskutiert sei dieser Standort immer noch der beste.

GV Eva Mauder erinnert wie bereits in der Fraktionssitzung der ÖVP an die Chronologie dieses Projektes. Man stimme erstmal zu und diskutiere hier die Dinge erst zu einem zu späten Zeitpunkt.

Die Bevölkerung wurde ihrer Meinung nach falsch informiert. Der Begriff „Kommunalbau neu“ sei irreführend, da die Bevölkerung nun dachte die Gemeinde wolle sich ein Wohnzimmer direkt in die erste Reihe an den See bauen.

Man habe sich jahrelang damit beschäftigt und es ist ärgerlich, dass nicht kommuniziert wurde dass die Landesausstellung im Vordergrund stehe und die nachhaltige Nutzung des zu Verfügung zustellenden Gebäudes als Kommunalgebäude ideal darstellbar sei. Man müsse diese ganze Logik auch unbedingt beim LH kommunizieren. In Stein gemeißelt sei der Bau aus Ihrer Sicht nicht auch in dessen Höhe und Ausführung aber grundsätzlich dürfe man nicht mehr von diesem Standort abweichen.

GR Hermann Mayr jun. hinterfragt wie man die Ideen noch einfließen lassen könne wenn doch der Termin mit dem LH schon drei Tage vorher stattfindet.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sehr wohl noch Anpassungen diskutieren könne, da es ja eine Studie und kein Einreichplan sei.

GV Eva Mauder wiederholt, dass es der Standort ist zu dem man stehen müsse, die Machbarkeitsstudie im Detail könne man immer noch diskutieren.

EGR Peter Dobringer wiederholt, dass der Eindruck entstehen könnte, dass man die Alternative von vornherein nicht ernst nehmen würde.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er sich nicht in jeden Menschen hineinversetzen kann um zu erraten wie er welche Information aufnimmt.

EGR Dobringer fragt nach was man denn vor einem halben Jahr dem LH gezeigt hätte. Nach außen hin vermittele man den Eindruck, dass man sich jetzt erst dringend Gedanken machen müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass der erste Termin mit dem LH im Oktober geplant gewesen wäre und zu diesem Zeitpunkt gab es die Machbarkeitsstudie bereits. Man brauche aber dennoch eine Strategie wie man dem LH entgegentritt und genau darauf haben die vorangegangenen Kommentare abgezielt.

GR Teja Steinleithner ist der Meinung, dass man trotzdem nicht dafür gewählt worden sei im stillen Kämmerchen Pläne zu schmieden die Promenade zu verbauen. Man wolle einen Ort der Begegnung schaffen, also müsse man auch ein offenes Ohr für die Alternative der Bevölkerung mit ihrem Plan B haben. Man solle beim LH schon beide Varianten präsentieren.

Der Vorsitzende äußert genau deshalb auch die Bitte an den zuständigen Ausschussobmann Vbgm Horst Anleitner möglichst rasch eine dringende Sitzung des Ausschusses einzuberufen.

GV Wolfgang Neuwirth stellt klar, dass alle Ideen die in diesem Konzept Plan B enthalten sind nicht neu erfunden, sondern in unzähligen Sitzungen mit allem für und wider besprochen worden seien. Er schließt sich der Meinung von GV Eva Mauder an, dass die Bezeichnung Kommunalgebäude neu für die Bevölkerung irreführend sei, kritisiert jedoch dass die involvierten Mandatäre immer in den Sitzungen anwesend seien und wenn dann aus den ganzen Ausschüssen Pläne hervorkommen werden urplötzlich manche munter und reagieren völlig panisch. GV Helga Sturm wiederholt, dass eben diese Panik nicht ausgebrochen wäre wenn man rechtzeitig für Transparenz in der Bevölkerung gesorgt hätte. Es hätte zumindest in den Antworten der Frageviertelstunde erwähnt werden sollen, dass die Landesausstellung im Vordergrund stehe.

GV Eva Mauder stellt fest, dass es schon Sinn mache, dass es nach dem Termin mit dem Landeshauptmann eine Informationsveranstaltung geben wird und weist darauf hin, dass man nun mal nicht mit leeren Händen und ohne Konzept zu einem solchen Termin fahren könne. Man musste also auch erstmal eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen um überhaupt einen Schritt weiterzukommen.

GR Teja Steinleithner hinterfragt noch einmal den Terminplan nach dem LH Termin, und jenem mit der Bevölkerung, bis zur LA 2020 und wann etwa der Einreichplan feststehen müsse.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Baubeginn im September 2018 sein müsste um noch rechtzeitig fertig zu werden.

GR Hermann Mayr jun fragt wie man auf die Initiativgruppe reagieren würde wenn diese auch nach allen Erklärungen nicht für einen Bau am Landungsplatz seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Gemeinderat zu gegebener Zeit diesbezügliche Beschlüsse zu fassen haben werde.

GV Eva Mauder stellt noch einmal klar, dass jetzt die Pfahlbauausstellung in allen Kommunikationen im Vordergrund stehen müsse.

GR Martin Höchsmann stellt fest, dass es eine Grundvoraussetzung gewesen sei 1.500 bis 2.000 m² zur Verfügung zu stellen. Die Nachhaltigkeit in der Nutzung eventuell entstehender Gebäude ist ebenso eine Vorgabe des Landes. Es wird anders nicht möglich sein ein Projekt in dieser Größe finanzieren zu können. Dies der Bevölkerung zu vermitteln müsse die höchste Zielsetzung sein.

EGR Peter Dobringer weist darauf hin, dass sich auch die Bevölkerung mit dem Thema Pfahlbau stärker identifizieren könnte. Das würde auch das Verständnis unter der Bevölkerung vereinfachen.

GR Christian Strunz stellt fest, dass es hierfür eigentlich einen Ausschuss gäbe und dieser eigentlich diese Themen aufbereiten müsse.

Vbgm Horst Anleitner erklärt, dass man in seinem Ausschuss im erweiterten Kreis den Raumbedarf diskutiert habe und anschließend eine Machbarkeitsstudie beauftragt habe. Seither stehe der Prozess während man auf den Termin mit dem LH wartete. Das Ausstellungs-Thema an sich sei in der Verantwortung des Landes und der Ausschuss habe sich nur um die Räumlichkeiten zu kümmern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es vielfache Versuche das Thema zu erklären gab.

GV Wolfgang Neuwirth bestätigt, dass es solche Veranstaltungen gab, aber keiner sich dafür interessiert habe.

GR Teja Steinleitner wiederholt, dass damals in dieser Besprechung diskutiert wurde, dass eine Rohbau in einem gewissen Ausmaß herzustellen sei, der dann im Rahmen der LA für eine halbes Jahr zur Verfügung zu stellen sei und auch im Nachgang nachhaltig zu nutzen sei. Die Landesausstellung sei also ein einmaliges Vehikel um eine nachhaltige Veränderung und Verbesserung im Ort zu erzielen.

GR Martin Höchsmann ergänzt eine Landesausstellung sei wie ein Lotto Sechser. Vor einer Woche habe er mit einem Vertreter von Stadlpaura gesprochen. Bei denen habe es genau dieselben Diskussionen gegeben.

GR Volkher Kaltenböck berichtet, dass ihm die Kuratorin Carmen Löw mitteilte die Wanderausstellung solle im Rahmen des Dorffestes eröffnet werden. Vbgm Horst Anleitner sagt er werde sich diesbezüglich mit ihr in Verbindung setzen.

GV Eva Mauder fordert eine Zeitschiene für die Eröffnungsfeier der Krabbelstube. Der Vorsitzende ersucht GV Eva Mauder als zuständige Ausschussobfrau die Vorbereitungen für die Eröffnungsfeier zu koordinieren. Sie sagt dies zu und richtet sich an die Firma Seiringer und teilt ihnen mit, dass die ÖVP Fraktion voll und ganz hinter Ihnen stehe. Man habe heute etwas eigentlich undenkbares zur Umwidmung eingeleitet. Dies wäre auch für die Firma Seiringer möglich gewesen bei zahlreichen Gelegenheiten und Widmungsanregungen in der Vergangenheit. Alle müssen sich überlegen wie man künftig mit Familienbetrieben aus dem Ort umgehen wird.

GV Helga Sturm bestätigt, dass diese Zusage der Unterstützung auch für die FPÖ Fraktion gelte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man sicher zu einer vernünftigen Lösung kommen werde.

Andrea Seiringer fragt kurz nach ob es denn ein anderes Grundstück gäbe außerhalb des BBG. Der Vorsitzende erwidert, dass dies in kleinerem Rahmen zu prüfen und zu beraten sei.

GV Helga Sturm informiert den GR abschließend, dass die Task Force SCATT am 20 Februar im GV berichten möchte sodass im darauf folgenden GR das Thema ein für alle Mal erledigt werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 02.02.2017

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)